



Anmeldung Notbetreuung

Im Rahmen der Verfügung 001-03-2020-RS

Sicherstellung einer Notbetreuung während der Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus ab Dienstag 17.03.2020 bis 19.04.2020 (Osterferienende).

Zur Abgabe in Ihrer Betreuungseinrichtung

Bitte **verzichten Sie auf eine persönliche Abgabe oder Vorsprache** zur Vermeidung nicht zwingend erforderlicher persönlicher Kontakte.

Angaben zum Kind / zu den Kindern

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name Kind 1 | Name Kind 2 |
| geb. am | geb. am |
| Adresse | Adresse |
| Aktuelle Kita/Schule/Schulkindbetreuung | Aktuelle Kita/Schule/Schulkindbetreuung |
| Aktuelle Betreuungsform | Aktuelle Betreuungsform |
| Betreuungsbedarf ab dem: (Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr -14:00 Uhr) Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag | Betreuungsbedarf ab dem: (Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr -14:00 Uhr) Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag |
| Bis zum (Datum) | Bis zum (Datum) |
| Mittagessen an allen Tagen erforderlich : ja / nein | Mittagessen an allen Tagen erforderlich: ja / nein |

Angaben zu den Eltern

| | |
|------------------------------------------------------------|-------------------|
| Name Elternteil 1 | Name Elternteil 2 |
| Adresse | Adresse |
| Telefon/ Mobil | Telefon/ Mobil |
| Email | Email |
| Bankverbindung für die Abbuchung der Notbetreuungsgebühren | |
| Kontoinhaber | Bank |
| IBAN | BIC |

Arbeitsbereich der beiden Eltern / des Elternteils

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Elternteil 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesundheitsversorgung ○ Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ○ Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur ○ Lebensmittelbranche | <p>Elternteil 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ _____ ● Bitte Unabkömmlichkeitsbescheinigung vorlegen. |
| Ausgeübter Beruf | Ausgeübter Beruf |
| Arbeitgeber Name / Adresse | Arbeitgeber Name / Adresse |

Sachverhalt, warum die Betreuung nicht durch das andere Elternteil abgedeckt werden kann:

Das Angebot gilt bei Beschäftigung allein Erziehender oder bei beiden Elternteilen in kritischen Infrastrukturen. Eine Ausnahme ist nur in begründeten Einzelfällen möglich. Dies gilt auch bei Betriebs- und Firmenplätzen. Die Unabkömmlichkeit beider Elternteile ist vom Arbeitgeber schriftlich zu bestätigen (Bitte entsprechendes Formular verwenden).

Ich/Wir versichere/n, dass ich / wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n. Ich gebe mein Einverständnis, dass die Stadt Ludwigsburg die Angaben bei meinem Arbeitgeber nachprüft. Ich willige ein, dass die Stadt meine Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO speichert. Ihre Betroffenenrechte sehen Sie auf unserer Homepage www.ludwigsburg.de.

Ort und Unterschrift/en beider Elternteile

Hinweise:

Einen Platz in der Notbetreuung erhalten **nur Kinder, deren Eltern in Berufen tätig sind, die zur kritischen Infrastruktur gehören oder alleinerziehend und in einem Beruf tätig sind, der zur kritischen Infrastruktur gehört und keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.**

Die Beantragung erfolgt direkt über die Betreuungseinrichtung bei der Stadt Ludwigsburg. Die Entscheidung, welche Kinder aufgenommen werden, trifft der Fachbereich Bildung und Familie. Sofern möglich, erfolgt die Betreuung in der bisher besuchten Einrichtung, dies kann aber nicht in allen Fällen garantiert werden.

Es werden nur Kinder aufgenommen, die auch schon bisher einen Platz in einer Ludwigsburger Betreuungseinrichtung hatten.

Für die Notbetreuung wird der übliche Elternbeitrag gemäß der gültigen Elternbeitragssatzung erhoben.

Kinder, die in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) benannten Risikogebiet waren, müssen entsprechend den Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums für 14 Tage zuhause bleiben. Gezählt werden die Tage ab der Rückreise.